

**LWL-Archäologie für Westfalen**  
Außenstelle Olpe

**LWL**

Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

LWL-Archäologie für Westfalen - In der Wüste 4 - 57462 Olpe

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr, 14:00 - 15:30 Uhr  
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Stadt Schwelm  
Stadtplanungsamt  
Postfach 740

Ansprechpartnerin:  
Melanie Röring B.A.

58320 Schwelm

Tel.: 02761 9375-42  
Fax: 02761 937520  
E-Mail: melanie.roering@lwl.org

Az.: 1917rö14.eml

Olpe, 13.10.2014

### **Bebauungsplan Nr. 97 „Südstraße“**

Ihr Schreiben vom 08.09.2014 / Ihr Zeichen StEB/Sch

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Planungen betreffen die südliche Altstadt von Schwelm, die spätestens 1590 in die Befestigung des Ortes einbezogen wurde (vgl. beigegegebene Unterlagen und Kartierungen). Schwelm, das seine Entstehung einem ursprünglich kölnischen Fronhof mit spätestens im 11. Jahrhundert vorhandener Kirche verdankte, litt trotz günstiger Lage unter den kriegerischen Auseinandersetzungen, die das Erzstift Köln und die Grafschaft Kleve-Mark um die Landesherrschaft in diesem Raum führten und in dem die Grafen von der Mark Sieger blieben. Nur so erklärt es sich, dass ein Kirchdorf mit 1311 belegtem Markt, zudem Gerichtssitz des kölnischen, dann märkischen Gogerichtes, erst 1496 förmlich zur Stadt erhoben wurde. Nach überzeugenden Ausführungen der Heimatforschung dürfte der Ort bereits im ausgehenden 14. Jahrhundert die Rechte einer Freiheit, also eines stadtähnlichen Ortes, sowie eine Befestigung besessen haben. Diese ältere Schutzlinie unterschied sich im Norden der Stadt nicht von der jüngeren Befestigung, wich aber im Süden nachweislich von ihr ab. Aufgrund eines 1463, also vor der Stadterhebung, vorhandenen und sicher zu lokalisierenden Stadttors, der Kölner Pforte, lässt sich erschließen, dass es eine dazu gehörige Befestigung gab, die im Süden enger um die Kirchsiedlung gezogen war und die sog. Lei ausschloss. Da sich die Besiedlung des Ortes vornehmlich an den Verkehrsachsen orientierte, blieb die Lei bis in die frühe Neuzeit nur schwach besiedelt, wie die Stadtpläne seit 1722 zeigen. Zwei Höfe, „brederhoff“ und „Bulx Hove“ sind 1436 dort nachweisbar und dürften 1590 mit in die Stadtbefestigung einbezogen worden sein.

Bislang nicht geklärte Fragen betreffen die Linienführung und die Beschaffenheit dieser älteren Befestigung, die aber in jedem Fall den vorliegenden Planbereich durchzogen hat. Da dieser noch heute eher locker bebaut ist, dürften sich hier archäologische Hinweise auf die Befestigungslinie sowie die Anfänge der Aufsiedlung dieses Stadtteils aufdecken lassen.

Somit liegen im Plangebiet nach dem DSchG NW Vermutete Bodendenkmäler.



Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

Der Begriff der "Vermuteten Bodendenkmäler" ist im Juli 2013 in der Artikelgesetzänderung zum Denkmalschutzgesetz NW aufgenommen worden. Danach sind diese genauso zu behandeln wie eingetragene Bodendenkmäler.

Vor Realisierung der Planung muss zunächst das Vorhandensein der Vermuteten Bodendenkmäler durch einen in nord-/südlicher Richtung anzulegenden Baggerschnitt überprüft werden. Der Baggerschnitt muss sich dabei an den zu bebauenden bisherigen Freiflächen orientieren. Der Baggerschnitt geht aufgrund des in das DSCHG NW aufgenommenen „Veranlasserprinzips“ zu Lasten des Vorhabenträgers und muss von einer archäologischen Fachfirma durchgeführt werden. Zudem bedarf der Baggerschnitt einer Grabungserlaubnis der Oberen Denkmalbehörde (vgl. § 13 DSchG NW).

Die Ausarbeitung einer Leistungsbeschreibung für die zu beauftragende Fachfirma würden wir in Absprache mit Ihnen leisten. Eine Liste von archäologischen Fachfirmen geben wir im Anhang bei.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Im Auftrag  
gez.  
Prof. Dr. Michael Baales  
(Leiter der Außenstelle)

f. d. R.  
M. Röring B.A.

Kartographische Überlieferung

c) Karten

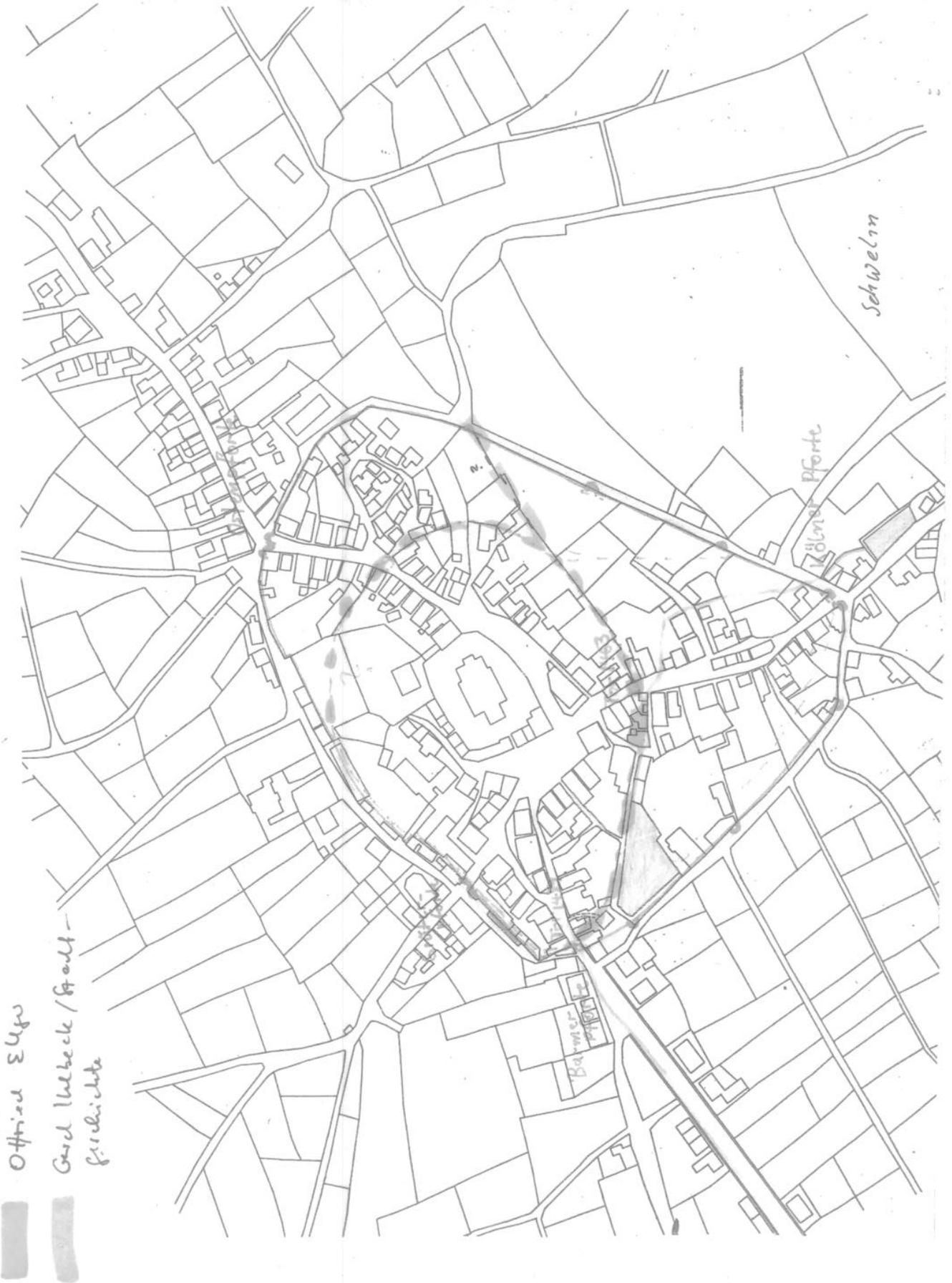




Abb. 117: Grundriß der Stadt Schwelm (nach dem Urkataster von 1825) und vermuteter Verlauf (gestrichelte Linie) einer älteren Befestigungsanlage vor der Stadtrechtsverleihung von 1496.

des Füringguts die Kölner Straße, dort, wo 1463 das erwähnte Tor gestanden haben könnte. Von dieser Stelle aus läuft die Grenze auf das obere Ende der Südstraße zu. Sie trifft hier auf die Lohmannsgasse, die zusammen mit der sie fortsetzenden Untermauerstraße der alten Stadtmauer folgt. Am Ende der Untermauerstraße schließt sich der Ring. Dort stand das Barmer Tor.

Dieser Ring aber, der, wie wir annehmen, ein Befestigungsring war, fällt nur zum Teil mit der Stadtmauer zusammen, die nach der zweiten Stadtrechtsverleihung von 1590 vollendet wurde. Die ältere Befestigung sparte den Bereich der späteren Oberstadt aus. Weshalb das geschah, ist zu vermuten. Die vom Zentrum her an den Ausfallstraßen sich in das Umland hineinstreckende städtische Siedlung erfaßte zunächst nur das schwach geneigte Gelände. Erst als hier kein Platz mehr vorhanden war, kroch die Besiedlung entlang der Kölner Straße den südlichen Hang hinauf. Eine Vorstadt, eine mittelalterliche „Neustadt“ entstand, die vor dem Südtor der befestigten Markt- und Kirchensiedlung lag und erst 1496 in die neue, umfassendere Verteidigungsanlage einbezogen wurde. Der ältere



4709

4709/05

4709/11

